

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg



Bündnis 90 / Die Grünen  
Stadtratsfraktion Magdeburg  
Herr Olaf Meister  
Fraktionsvorsitzender

PA 23.01.19  
Segner

+ Vorab per Mail  
an Fr. Schulte-Sabelky  
mit der Bitte um  
Weiterleitung.

Datum  
21. JAN. 2019

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
Unser Zeichen  
31

### Baumfällungen in der Raiffeisenstraße

Ihre Anfrage vom 20.12.2018

Sehr geehrter Herr Meister,

Zu Ihren Fragen bezüglich der Baumfällungen in der Raiffeisenstraße:

Die Suchschachtungen wurden im Jahr 2017 in der 36. und 37. Kalenderwoche von der ARGE 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn BA7 durchgeführt. An zwei Ortsterminen erfolgte unter anderem durch Vertreter der Planfeststellungsbehörde und der unteren Naturschutzbehörde (UNB) jeweils eine Besichtigung. Die Auswertung dieser Besichtigungen ergab, dass die Wurzellage der Bäume eine Erhaltung nicht erlaubt. Dazu wurde ein Untersuchungsbericht einschließlich Lageplänen, Fotos und Querschnittsdarstellung angefertigt.

Auf der Basis dieses Untersuchungsberichts haben die MVB sodann mit Datum vom 20.09.2018 einen Antrag auf Befreiung vom Alleenschutz bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt. Nach weiterer Abstimmung zwischen der UNB und den beauftragten Planern insbesondere zum koordinierten Leitungsplan erging mit Datum vom 29.11.2018 der Bescheid der UNB mit der Auflage der Neupflanzung von insgesamt 41 Winterlinden auf der Nordseite der Raiffeisenstraße.

Die Untersuchungen zur Wurzellage der Bäume sowie die allgemeine Einschätzung, dass eine beträchtliche Anzahl der Bestandsbäume in den kommenden Jahren zu einem Sicherheitsrisiko wird und aus diesem Grund nach und nach gefällt werden müsste, ließen es geboten erscheinen, die Baumreihe im Zuge des Vorhabens komplett zu erneuern. Der Planfeststellungsbeschluss zum Bauvorhaben hat dazu einen entsprechenden Prüfauftrag formuliert und die UNB ermächtigt, im Falle eines negativen Ausgangs der Prüfung eine Befreiung nach § 67 BNatSchG zu erteilen. Dies erfolgte insbesondere deshalb, weil die Naturschutzbehörde seit Beginn des Verfahrens die Meinung vertreten hat, dass die Baumreihe auf der Nordseite nicht zu erhalten sein würde. Von einer Entscheidung, die „kurzerhand“, quasi auf Zuruf der Magdeburger Verkehrsbetriebe, gefällt wurde, kann also keine Rede sein.

Die Ausgleichsmaßnahme ist auf die Wiederherstellung des Schutzobjekts „Baumreihe“ im Sinne von § 21 NatSchG-LSA abgestellt; der einzelne Baum ist dabei von untergeordneter Bedeutung.

Die Neupflanzung erfolgt mit dem Ziel, eine einheitliche Baumreihe herzustellen, in der die einzelnen Bäume durch die Herrichtung ihrer Standorte nach den neuesten Erkenntnissen optimale Entwicklungschancen haben. Die Wahl der Baumart bzw. Sorte Stadt-Linde und der hochwertigen Qualität gewährleistet ein einheitliches und ansprechendes Bild sofort nach der Pflanzung sowie die relativ schnelle Entstehung einer stattlichen Allee.

Bezüglich der Einsicht in Gutachten bitte ich darum, dass Sie sich an die Geschäftsführerin der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Frau Münster-Rendel, wenden.

Mit freundlichem Gruß

  
Dr. Lutz Trümper

SB *Ohst*  
Sgl  
Abtl *au*  
AL *Wassl*  
Ex *Re 21/18*  
.....